Anlage 9 zur GRDrs 800/2015

**Verlängerung eines Stellenvermerks
zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher**neu** | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 610 0801 07561815000 | Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung | EG 12 | Garten- und Landschaftsarchitekt | 0,5 | KW 01/2016**KW 01/2018** | -- |

## Begründung:

Der Gemeinderat hat zum DHH 2014/2015 Mittel in Höhe von 400.000 € (GRDrs. 1154/2013 und 1147/2013) und eine 0,5 Stelle in EG 12 befristet bis 31.12.2015 für die Förderung von urbanen Gärten und die Förderung von Hof-, Dach- und Fassadenbegrünungen zur Verfügung gestellt.

Eine qualifizierte Besetzung der Stelle konnte im Juni 2014 erzielt werden. Die Richtlinien für das kommunale Grünprogramm (GRDrs 608/2014) und die urbanen Gärten (609/2014) sind vom Gemeinderat am 16. Oktober 2014 beschlossen worden.

Die Verlängerung des KW-Vermerks zur Fortsetzung dieser Programme ist im Zusammenhang mit dem Projekt „Neues Grün“ unbedingt erforderlich. Die hier bearbeiteten Inhalte unterstützen die Ziele des Luftreinhaltekonzepts der Landeshauptstadt Stuttgart. Vorgeschlagen wird eine Verlängerung um 2 Jahre, damit laufende und geplante Maßnahmen ordnungsgemäß betreut und abgeschlossen werden können. Die Übertragung dieser Aufgabe auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist personell nicht leistbar und darüber hinaus nicht sachgerecht, da der Stelleninhaber die entsprechenden Maßnahmen beider Programme fachlich bewerten und begleiten muss.

Mit der GRDrs 468/2015 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik über die ersten Erfahrungen mit den neuen Förderrichtlinien, den bisherigen Maßnahmen, den erreichten Zielen und der Öffentlichkeitsarbeit berichtet. Zudem wird auf die GRDrs 789/2015 „Haushaltspaket Mobilität“ verwiesen.